



## Nachvertragliches Wettbewerbsverbot und Vorvertrag

Wird der Arbeitnehmer im Arbeitsvertrag verpflichtet, auf Wunsch des Arbeitgebers auch noch nach Erklärung einer Kündigung des Arbeitsvertrags durch eine Partei oder nach Abschluss eines Aufhebungsvertrags ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot abzuschließen, entsteht ein unverbindliches Wettbewerbsverbot. Insoweit kann der Arbeitnehmer entweder Wettbewerbsfreiheit ohne Karenzentschädigung oder Wettbewerbsenthaltung zu den Bedingungen des Vorvertrags wählen. Den Kommentar von RA Dirk Helge Laskawy zum Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 19.12.2018 finden Sie hier.

Weitere Details zu diesem Aderhold - Update finden Sie unter folgendem Link: https://www.aderhold.legal/news/659







Die Aderhold Rechtsanwaltsgesellschaft mbH ist eine in allen wesentlichen Bereichen des Wirtschaftsrechts spezialisierte Kanzlei mit langjähriger Erfahrung in der anwaltlichen Beratung und Vertretung. Gemeinsam mit ausgewählten Kooperationspartnern entwickeln wir interdisziplinäre Lösungen für die komplexen Aufgabenstellungen unserer Mandanten. Wir beraten nachhaltig: Als erfahrener Partner finden wir individuelle Antworten auf hochkomplexe rechtliche Fragen.

Mit diesem Newsletter beabsichtigen wir, über aktuelle Themen zu informieren. Wir bezwecken hiermit nicht, die Entwicklung von Gesetzgebung und Rechtsprechung vollständig zu erfassen oder Rechtsrat für den Einzelfall zu erteilen.

## **Faxantwort**

Bitte senden Sie mir das Aderhold Update künftig
[ ] in gedruckter Ausführung [ ] per Email
kostenlos, unverbindlich, jederzeit kündbar.
[ ] Ich möchte das Aderhold Update nicht mehr erhalten.
Fax-Antwort an: +49 341 44924-100 E-Mail-Antwort an: anna.woelke@aderhold-legal.de
Ihre Firma: Ihr Name: Ihre Email-Adresse: Ihre Adresse:
Diese und alle weiteren Ausgaben des Aderhold Update finden Sie im Internet unter: www.aderhold legal